

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck:
Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Kommunikation
und Beteiligung)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 30/2023
ausgegeben am: 09.05.2023

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 22.07.1974, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.12.2019

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.03.2023 (GVBl. S. 71), erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrates vom 08.05.2023 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:

§ 1

(1) § 4 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mitglieder des Stadtrates erhalten als Ersatz der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 360,00 EUR und ein Deutschland-Ticket.“

(2) § 4 Abs. 1 Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 10.05.2023 in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den 09.05.2023

gez.

Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Kulturausschusses

Die Mitglieder des Kulturausschusses treten am

**Donnerstag, 11. Mai 2023, 15.00 Uhr,
Kulturzentrum "dasHaus", Bahnhofstraße 30,**

zusammen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1) Info der Verwaltung
- 2) Wilhelm-Hack-Museum – Vorstellung des aktuellen Programms, Ausblick auf den Herbst
- 3) Theater im Pfalzbau- Ludwigshafener Theaterfrühling
- 4) "dasHaus" - Klimabilanz
- 5) Stadtarchiv – Satzungsänderung
- 6) Förderrichtlinien
- 7) Gewährung von Zuschüssen an Kultur- und Karnevalsvereine
- 8) Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen FWG und Grünes Forum und Piraten zur Verbesserungsliste zum Haushaltsplan 2023 Anlage 1 sowie gemeinsame Änderungsanträge

Anfragen werden am Ende der öffentlichen Sitzung beantwortet.

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Stiftungs- und Zuschussangelegenheiten behandelt.

gez.

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg
Bürgermeisterin

Sitzung des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt treten am

**Donnerstag, 11. Mai 2023, 17.00 Uhr,
Bürgersaal Nord, Hemshofstraße 46 a,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Realisierung der Heinrich-Pesch-Siedlung - Abweichungen vom Masterplan.

4. Bebauungsplan Nr. 684 "Ehemaliges Sanierungsgebiet West" - Aufstellungsbeschluss.
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Unterrichtung und Einbindung des Ortsbeirats in Kampagne "Sauberer Hemshof"
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Forderungen zum Stadtentwicklungskonzept ISEK
7. Antrag der Fraktion Freie Linke im Ortsbeirat
Vorstellung des Abschlussberichtes des Lenkungskreises Hemshof
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Hundekotbeutelspender Rheingoldanlage
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Aufwertung des Bereichs um den Spielplatz Welserstraße/Blücherstraße
10. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Beobachtung von Hotspots illegaler Müllablagerungen durch den Abfallvollzug
11. Anfrage der Fraktion Freie Linke im Ortsbeirat
Sachstand Kita Schanzstraße/ Rohrlachstraße
12. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Informationsveranstaltung Rudolf-Hoffmann-Platz
13. Anfrage der Fraktion Freie Linke im Ortsbeirat
Städteinitiative Tempo 30
14. Verschiedenes
15. Antrag der Fraktion Freie Linke im Ortsbeirat
Vorstellung der Pläne zur Grünfläche vor Treff International Ecke Gräfenau-/Seilerstrasse

Ludwigshafen am Rhein, 05.05.2023

gez.
Osman Gürsoy
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Veröffentlichung eines Vorhabens der Fa. BASF SE , 67056 Ludwigshafen.

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V. mit den §§ 8 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Fa. BASF SE hat bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gemäß § 4 BImSchG am 26.04.2023 einen Antrag für die Neuerrichtung einer Anlage zur Herstellung von Produkten durch Fermentation beantragt. Standort des Vorhabens ist das Werksgelände der BASF SE, Bau A 030.

Die Anlage ist der Nr. 4.1.4 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) – in der zurzeit gültigen Fassung – zuzuordnen.

Bei dem Fermentationsbetrieb handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 4.2 der Anlage 1 zum UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung), für die eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist. Gemäß § 1 Abs. 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) ist die Umweltverträglichkeitsprüfung unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens. Sie dient der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens.

Die Anlage soll im August 2023 in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG
vom 17.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023

bei der:

Stadtverwaltung, Bereich Umwelt und Klima, 67059 Ludwigshafen, Bismarckstraße 29,
Zimmer 509, Tel. 0621 504 2400
Montag bis Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14:00 bis 16.00 Uhr
Freitag: von 9:00 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach Abstimmung mit Frau
Oberholz Telefon 0621-5042400,
Mail bimschg-genehmigungen@ludwigshafen.de möglich.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können

bis 16.07.2023

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind schriftlich an die v.g. Dienststelle zu richten. Einwendungen, die nicht schriftlich erhoben werden bzw. Einwendungen von Einwendern, deren Namen oder Adressen unleserlich sind, können nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, zur Stellungnahme weitergeleitet.

Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf den

14.08.2023, ab 10 Uhr.

Er findet statt im Pfalzbau, Berliner Str. 30, 67059 Ludwigshafen.

Zu dem Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Ort des Erörterungstermins kann nach dem Ende der Auslegungsfrist durch eine besondere Bekanntmachung anderweitig bestimmt werden.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Nach § 14 Abs. 1 der 9. BImSchV dient er dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Aktiver Vortrag ist somit denjenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben. Bei den anderen Teilnehmenden beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen werden,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Eine Auskunft hierüber kann telefonisch bei Frau Oberholz, Bereich Umwelt und Klima, Tel. 0621 504 2400, oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Umwelt und Klima, Bismarckstr. 29, 67059 Ludwigshafen, eingeholt werden

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Ludwigshafen am Rhein, den 27.04.2023

Alexander Thewalt
Beigeordneter

Einladung zur 5. Verbandsversammlung

Die fünfte Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) findet am Mittwoch, den 14.06.2023, 14:00 Uhr, in der Ludwig-Eckes-Halle, Pariser Str. 151 in 55268 Nieder-Olm, statt. In der Halle stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Bitte melden Sie sich daher möglichst per Email unter info@kommzb.de oder über Tel. 06131/9264-0 an, um an der Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestimmung des Schriftführers
4. Bericht über die Arbeit des KommZB mit Ausblick auf Verwaltungsunterstützung im zweiten Halbjahr 2023

5. Fachlicher Bericht
6. Bericht über die Verhandlungsstände der Landesrahmenvertragsverhandlungen
7. Aussprache zu den Berichten
8. Frage an die Öffentlichkeit
9. Sonstiges

B. Nichtöffentlicher Teil

C. Information an die Öffentlichkeit

gez. Markus Zwick
Oberbürgermeister
Verbandsvorsteher

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.